



Änderung der Verwaltung

an den Stadtrat

zur Sitzung am 23.11.2022

zur Vorlage Nr.

B-261/2022

Einreicher:

Dezernat 6/Amt 66

öffentlich gemäß § 37 SächsGemO

nichtöffentlich gemäß § 37 SächsGemO

Gegenstand:

Achte Änderung der Taxitarifverordnung

Änderung:

In Anlage 1, Seite 2 zu B-261/2022 wird § 2 wie folgt geändert:

„Diese Verordnung tritt am **15.12.2022** in Kraft.“

Begründung der Änderung:

Die Frist von der Beschlussfassung bis zum Inkrafttreten der Änderungsverordnung am 01.12.2022 ist nach aktuellem Stand aus technischer Sicht zu knapp bemessen.

Die Bearbeitungszeit für die Programmierung der Fahrpreisanzeiger (Taxameter) durch die Servicestellen und Hersteller und die Freigabe der Prüfsummen durch die Eichdirektion erfordert einen längeren Zeitraum.

Die Einführung der neuen Taxitarife soll dennoch zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt erfolgen. Mit dem Vorstand der Taxigenossenschaft Chemnitz und der Eichdirektion Dresden wurde deshalb der 15.12.2022 als Zeitpunkt des Inkrafttretens der Achten Änderungsverordnung abgestimmt.

Michael Stötzer

Unterschrift